

Geburtstage

Wir gratulieren sehr herzlich zu folgenden Geburtstagen:

26.06.2026: Herrn Dr. Wolfgang Kaiser zum 70.

01.07.2026: Herrn Franz Geldreich zum 75.

01.07.2026: Frau Theresia Ott zum 95.

01.07.2026: Frau Kiraz Sağlam zum 75.

Allen Jubilaren wünschen wir einen schönen Festtag und alles erdenklich Gute zum neuen Lebensjahr.

Dr. Christian Majer
Bürgermeister

Ausbildungsmaßnahme der Bundeswehr

Aktuell findet im mittel- bis süddeutschen Raum eine Ausbildungsmaßnahme der Bundeswehr statt. Wannweil ist hierbei Teil des Übungsgebiets. Die Übung dauert bis zum 03.07.2026. Im Rahmen der Übung sind ca. 15 Soldaten mit 11 Fahrzeugen in ziviler Kleidung unterwegs, um im Bereich „Observation“ ausgebildet zu werden. Da die Übung zu Ausbildungszwecken und in Zivil stattfindet, ist anzunehmen, dass die Übung unauffällig verläuft.

Sollten bei der Übung Schäden entstehen, sind diese innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss der Übung beim Bürgermeisteramt zu melden. Das entsprechende Formular wird Ihnen dort zur Verfügung gestellt.

Auf die einschlägigen Paragraphen §§ 77, 82 BLG (Bundesleistungsgesetz) wird verwiesen.

Wir bitten um Beachtung.

Grillstelle wegen Waldbrandgefahr gesperrt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die Grillstelle am Wannweiler Rondell ist aktuell aufgrund der Waldbrandgefahr bis auf Weiteres gesperrt. Wir bitten um Ihr Verständnis und darum, die Sperrung zu beachten.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Ausbleibende Niederschläge und Niedrigwasser im Landkreis Reutlingen

Das Landratsamt Reutlingen ruft zu einem verantwortungsbewussten und sparsamen Umgang mit Wasser aus Bächen und Flüssen auf: Viele kleinere Bäche und Flüsse in Baden-Württemberg haben im Augenblick eine äußerst geringe Wasserführung, das gilt auch für den Landkreis Reutlingen.

Die geringe Wasserführung fördert den Algenwuchs, die natürliche Selbstreinigung der Gewässer nimmt ab und infolgedessen steigt die Schadstoffkonzentration in den Gewässern. Außerdem sorgen Sonneneinstrahlung und Hitze für eine hohe Wassertemperatur und damit für einen verminderten Sauerstoffgehalt im Wasser. Sinken die Wasserstände und -abflüsse weiter, kann dies durch austrocknende Laichplätze und Rückzugsräume zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Tiere und Pflanzen in und an den Gewässern führen. Wird in dieser Situation noch zusätzlich Wasser aus den Gewässern entnommen, kann sich die Lage weiter verschärfen.

Die untere Wasserbehörde des Landratsamts Reutlingen weist deshalb darauf hin, dass Wasserentnahmen nur unter den im Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) genannten Voraussetzungen erfolgen dürfen. Erlaubt sind danach das Schöpfen von Wasser mit

Handgefäßen und das Entnehmen von Wasser in geringen Mengen für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und den Gartenbau bei ausreichender Wasserführung. Die Wasserentnahme darf auch zu Zeiten von Niedrigwasser den örtlichen Wasserhaushalt nicht beeinträchtigen, das Aufstauen oder Anlegen von Vertiefungen ist nicht erlaubt. Bei einer Entnahme mit Pumpen ist davon auszugehen, dass diese derzeit nicht vom Gemeingebrauch abgedeckt ist.

Verantwortungsbewusster und sparsamer Umgang mit Wasser

Aufgrund des derzeitigen Niedrigwassers appelliert das Landratsamt eindringlich an alle Bürgerinnen und Bürger, verantwortungsbewusst und sparsam mit Wasser umzugehen und Wasserentnahmen aus Bächen und Flüssen zu vermeiden. Sollte sich die derzeitige Situation trotz möglicher, einzelner Niederschläge weiter verschärfen, behält sich das Landratsamt Reutlingen vor, die Wasserentnahme aus bestimmten Bächen und Flüssen zum Zwecke des Schutzes der Gewässer mittels Allgemeinverfügung zu untersagen.

Das Landratsamt bittet alle Bürgerinnen und Bürger um ihre Mithilfe, um die nachteiligen Auswirkungen der Trockenheit auf die Gewässer in unserem Landkreis so gering wie möglich zu halten.

Sie haben Fragen zum Heizungstausch oder anderen energetischen Sanierungsmaßnahmen?
Sichern Sie sich einen kostenfreien und neutralen Energieberatungstermin!

Die KlimaschutzAgentur bietet kostenfreie Beratungsgespräche rund um die Themen Energiesparen, energetische Sanierung und Energieeffizienz für Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Reutlingen an.

Dabei versteht sich die KlimaschutzAgentur als verlängerter Arm der Städte und Gemeinden. Durch das für die Ratsuchenden kostenfreie Angebot leisten die Kommunen einen wertvollen Beitrag zur Wärmewende.

Das Angebot ist eine unabhängige Dienstleistung, die jede Bürgerin und jeder Bürger in Anspruch nehmen kann, wenn z. B. ein Heizungstausch oder die Installation einer PV-Anlage geplant ist.

Sie haben Fragen rund um Energetische Sanierung, Energiesparen oder Fördermittel?

Dann nutzen Sie das Angebot der KlimaschutzAgentur und vereinbaren Sie einen 45-minütigen Gesprächstermin für eine Energieberatung telefonisch unter 07121 / 14 32 571.

Mehr Informationen dazu gibt es auch im Internet unter www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/privathaushalte.